

INTERPRETATION

In der abgebildeten kommunalen Fließpfadkarte für das Gebiet Schmitten (aufgeteilt in 3 Karten) sind ab einem Einzugsgebiet von 1 ha alle potentiellen Fließpfade dargestellt. Auf Landwirtschaftsflächen ist zudem die Fließrichtung gekennzeichnet. Entsprechend der Abstände zum nächstgelegenen Fließpfad sind die Gebäude in Gefährdungsklassen unterteilt und farblich gekennzeichnet. Alle Landwirtschaftsflächen im Untersuchungsgebiet sind entsprechend ihrer Nutzung und Hangneigung in Gefährdungsklassen eingeteilt und farblich gekennzeichnet. Basis hierfür sind die ALKIS-Daten des Landes Hessen. Abweichungen von der Realnutzung sind nicht auszuschließen. Zu beachten ist, dass eine Änderung der Nutzung hin zu Ackerland bzw. in Hangrichtung bearbeitetes Ackerland zu einer deutlich höheren Gefährdung führt.

DATENGRUNDLAGE

Digitales Geländemodell 1 © Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation
Digitales Geländemodell 5 © Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation
Digitale Topographische Karte 25 © Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation
Amtlich Topographisch-Katographisches Informationssystem © Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

GEZEICHNET Christian Kirch

GERECHT Michaela Stecking

PROJEKT

Kommunale Fließpfadkarte

PROJEKTBREIT

**Gemeinde Schmitten
(Ortsteile Hunoldstal, Brombach, Treisberg)**

DATUM: 13 Juli 2022

MAßSTAB: 1:5.000

0 75 150 m

HESSEN

HLNUG

INTEGRIERTER KLIMASCHUTZPLAN HESSEN 2025

Methodeverwechslung durch:

Hochschule RheinMain
Architektur und Bauplanwissenschaften

Legende

Untersuchungsgebiet

Fließpfade und Abflussrichtung

Fließpfad ab einem Einzugsgebiet von mind. 1 ha und mit einer Ausdehnung von 10 m zu jeder Seite

Abflussrichtung auf Landwirtschaftsflächen mit Hangneigung > 2%

Gebäude

außerhalb des Gefährdungsbereichs

innerhalb des Gefährdungsbereichs (15 m)

innerhalb des Gefährdungsbereichs (10 m)

innerhalb des Gefährdungsbereichs (5 m)

Landwirtschaftliche Nutzung

**Ackerland
(angenommene Bewirtschaftung
quer zur Hangrichtung)**

wenig gefährdet
Hangneigung < 5 %

mäßig gefährdet
Hangneigung 5 - 10 %

stark gefährdet
Hangneigung 10 - 20 %

sehr stark gefährdet
Hangneigung > 20 %

Grün- und Gartenland

nicht gefährdet
Hangneigung < 10 %

mäßig gefährdet
Hangneigung 10 - 20 %

mäßig gefährdet
Hangneigung > 20 %